

# Impfeinverständniserklärung



Liebe Eltern!

Wir impfen in unserer Praxis nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO, Expertengruppe des Robert Koch-Instituts, das die Bundesrepublik Deutschland berät).

Hier finden Sie den Impfplan für Kinder in Deutschland:

1. Lebensjahr (Beginn im Alter von 9 Wochen): Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Haemophilus influenzae Typ B-Infektion, Hepatitis B (= 6fach Impfung), Pneumokokken, Rota

ab dem 1. Geburtstag: Mumps, Masern, Röteln, Windpocken, Meningokokken C, Auffrischung der 6fach-Impfung (Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, HiB, Hepatitis B), Pneumokokken

ab dem 3. Geburtstag: FSME

ab dem Grundschulalter: Auffrischungen gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und im Verlauf auch gegen Kinderlähmung

ab dem Schul-/Jugendalter (9-15J): Humane Papillomviren (HPV)

Weitere Impfungen können je nach individuellem Risiko, Reiseverhalten und Wunsch nach zusätzlichem Schutz sinnvoll sein (Bsp.: Meningokokken B, Hepatitis A, weitere Meningokokken-Arten, Tollwut u.a.). Befragen Sie uns dazu gerne!

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Ja**, ich möchte, dass mein Kind gemäß der STIKO-Empfehlungen geimpft wird.
- Nein**, ich lehne alle Impfungen ab. Über die Risiken bin ich informiert worden. Jederzeit kann ich Impfungen nachholen. Sollte meine Ablehnung Bestand haben, werde ich in Zukunft ggf. einen anderen Hausarzt wählen, der meine Überzeugungen teilt.
- Ich möchte grundsätzlich mein Kind impfen lassen, habe aber folgende Einschränkungen: \_\_\_\_\_

Name und Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_

# Erweiterte Informationen zum Impfen

## 1. Schutz gegen Keuchhusten (Pertussis)

Das Neugeborene ist nur unzureichend gegen Keuchhusten geschützt (fehlender Nestschutz), und entsprechende Infektionen können zu schweren Verläufen mit häufigen Komplikationen bis hin zu Atemstillständen führen. Darum sollten alle Kontaktpersonen geimpft sein. Laut RKI-Empfehlung sollten alle eine Auffrischung erhalten, die nicht innerhalb der letzten 10 Jahre geimpft wurden. Auch eine zuvor durchgemachte Infektion schützt leider nicht vor erneuter Ansteckung. Alle Eltern können uns gerne ihre Impfausweise mitbringen – wir prüfen den Impfschutz und können ggf. fehlende Impfungen auf Wunsch auch hier nachholen. Diese Maßnahme wird selbstverständlich von Ihrer Krankenkasse übernommen.

## 2. Schutz gegen Meningokokken B

Meningokokken sind Bakterien, die in verschiedene Gruppen (A, B, C, W135, Y u.a.) eingeteilt werden. Sie können schwere Infektionen mit Hirnhautentzündung, Störung der Blutgerinnung, Blutvergiftung und Organversagen bis hin zu tödlichen Verläufen auslösen. Auch sind nach überstandener Infektion Folgeschäden (Hirnschäden, Hörminderung, Amputation von Gliedmaßen u.a.) möglich. Prinzipiell sind Meningokokken-Infektionen selten und lassen sich mit Antibiotika behandeln. Allerdings ist die frühe Diagnose schwierig und die Erkrankung kann schnell voranschreiten.

Im Impfkalendarium von Deutschland wird routinemäßig gegen Meningokokken Typ C geimpft.

Bislang wurde die im Jahr 2013 zugelassene Impfung gegen die hierzulande eigentlich deutlich häufigere Form (Typ B) noch nicht in die allgemeine Empfehlung der StIKo aufgenommen. Es gibt zwei Krankheitsgipfel, einen im Säuglings- und Kleinkindalter und ein weiterer bei den Jugendlichen. Ab einem Alter von 2 Monaten kann gegen Meningokokken B geimpft werden. Die Kosten werden noch nicht routinemäßig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen – viele beteiligen sich aber zumindest anteilig. Einen entsprechenden Vordruck zur Anfrage bei Ihrer Krankenkasse können Sie bei uns erhalten.

Bei spezieller Indikation (Reise in Risikogebiete u.a.) kann auch gegen die Serogruppen A, W135 und Y geimpft werden.